

**Die häufigsten Fragen, die uns Eltern zur Ferienbereitschaftsdienst stellen****Hat mein Kind Anspruch auf einen Platz im Ferienbereitschaftsdienst?**

Einen Anspruch auf einen Platz im Ferienbereitschaftsdienst haben Kinder,

- a) die ein Betreuungsangebot an einer Grundschule oder eine Ganztagsgrundschule in Mannheim besuchen,
- b) deren Eltern erwerbstätig und
- c) die fristgerecht angemeldet sind.

Kann mein Kind im Ferienbereitschaftsdienst ein anderes Angebot wählen, zum Beispiel die Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagessen?

Ein Wechsel zwischen den Angeboten ist im Ferienbereitschaftsdienst nicht möglich.

Mein Kind besucht kein Betreuungsangebot oder eine Ganztagschule, aber ich brauche eine Betreuung in den Ferien. Kann ich mein Kind trotzdem anmelden?

Bei Grundschulen können nur Kinder, die einen Platz in einem Betreuungsangebot haben, zum Ferienbereitschaftsdienst angemeldet werden.

Bei Ganztagsgrundschulen in Mannheim, können alle Kinder der Ganztagsgrundschule zum Ferienbereitschaftsdienst angemeldet werden, deren Eltern/Erziehungsberechtigten berufstätig sind und dies auch nachweisen können.

Mein Kind wird eingeschult. Kann es schon den Ferienbereitschaftsdienst in den Sommerferien besuchen?

Kinder, die im September eines Jahres eingeschult werden und eine Platzzusage für ein Betreuungsangebot oder einer Ganztagsgrundschule haben, können schon den Ferienbereitschaftsdienst in den Sommerferien besuchen.

Mein Kind verlässt nach der 4. Klasse die Grundschule. Kann es trotzdem noch den Ferienbereitschaftsdienst in den Sommerferien besuchen?

Kinder, die im September eines Jahres von der Grundschule auf eine weiterführende Schule wechseln und die einen Platz im Betreuungsangebot oder einer Ganztagsgrundschule hatten, können ein letztes Mal den Ferienbereitschaftsdienst in den Sommerferien besuchen.



Wie hat der Ferienbereitschaftsdienst geöffnet?

Der Ferienbereitschaftsdienst hat in der Regel von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg ist der Ferienbereitschaftsdienst geschlossen.

Bis wann kann ich morgens mein Kind zum Ferienbereitschaftsdienst bringen?

Bis spätestens 9.00 Uhr müssen alle Kinder im Ferienbereitschaftsdienst anwesend sein. Kommt ein Kind nach 9.00 Uhr in den Ferienbereitschaftsdienst und steht vor verschlossenen Türen, zum Beispiel weil sich alle bereits auf einem Ausflug befinden, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Ist mein Kind während des Ferienbereitschaftsdienstes versichert?

Der Versicherungsschutz der Kinder ist in dem Ferienbereitschaftsdienst gewährleistet.

Arbeiten im Ferienbereitschaftsdienst die Erzieher/innen meines Kindes?

Die Kinder werden im Ferienbereitschaftsdienst von externem Personal betreut, das für die Dauer des Ferienbereitschaftsdienstes eingestellt wird. In der Regel sind die Personen Schüler/innen und Studierende. Diese müssen ein Bewerbungsgespräch zur Eignungsprüfung absolvieren, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und volljährig sein.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen zum Ferienbereitschaftsdienst wenden?

An die Einrichtungsleitungen an den Mannheimer Grundschulen und die Leitungen des kommunalen pädagogischen Teams an den Ganztagsgrundschulen.